

## Fahrtenordnung für die JSTF 09 nach Ankogel 2024/2025

### Anmeldebedingungen:

- Der teilnehmende Personenkreis beschränkt sich auf das Alter von 8 – 21 Jahren. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20.
- Die Anmeldung muss auf dem schriftlichen Vordruck an die Fahrtenleitung/den Verein erfolgen. Sie kann auch ausgefüllt und per E-Mail versandt werden.
- Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung ist innerhalb von 2 Wochen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zu überweisen. 3 Wochen vor Reiseantritt muss der Restbetrag auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Bitte tragen sie auf dem Überweisungsformular den Namen des Teilnehmenden und der Fahrt (JSTF 09) ein.
- Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Reiseantritt sind die Kosten in voller Höhe fällig. Vorherige Rücktrittskosten können erst bis zum 01.08.2024 genauer benannt werden. Bis dahin bleibt ein Rücktritt kostenlos.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung.
- Durch die Unterschrift bzw. Anzahlung wird die Anmeldung für die Teilnehmenden verbindlich. Sie verpflichtet zur Zahlung der Reisekosten bzw. der Rücktrittskosten. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
- Wir behalten uns vor, dass der Verein die Trainingsfahrt aufgrund von Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vereins liegen, absagt.

### Sonstiges:

- Jeder Teilnehmende muss den **Personalausweis/Reisepass**, die **Krankenkassenkarte** und den **Impfnachweis** bei sich führen. Bei jüngeren Kindern können die Unterlagen beim Fahrtenleiter zur Aufbewahrung abgegeben werden.
- **Taschengeld** ist in angemessener Höhe mitzugeben.

- Wetterangemessene **Kleidung** ist erforderlich. Es besteht **Helmpflicht** für alle Teilnehmenden. Protektoren werden empfohlen.
- Wertsachen sollten zuhause gelassen werden.
- Die Gruppeneinteilung für das Training erfolgt nach Leistungsstand und Alter. Einzelunterricht kann nicht angeboten werden.
- Das Training / die überfachliche Aktivität wird auf das Leistungsvermögen des Einzelnen abgestimmt. Somit ist der Einzelne verpflichtet, bei Erschöpfung oder Überforderung sofort die Fahrtenleitung oder Betreuer zu informieren.
- Umgekehrt sind die Betreuer verpflichtet, die Teilnehmenden von einzelnen Übungen oder Aktivitäten auszunehmen, wenn sie eine Überforderung feststellen.
- Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Fahrtenleitung / der Betreuenden Folge zu leisten.
- Die Teilnehmenden dürfen sich in Kleingruppen (ab 3 Personen) nach vorheriger Absprache mit den Betreuenden frei bewegen.
- Das Tagesprogramm wird jeweils morgens bekannt gegeben. Aufgrund witterungsbedingter Umstände kann das Betreuer-Team kurzfristig umplanen. Ebenso verhält es sich, wenn aufgrund von Störungen innerhalb der Gruppe die planmäßige Durchführung nicht mehr zu verantworten oder zumutbar ist.
- Die Unterbringung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach Jungen und Mädchen getrennt. Der Aufenthalt in Zimmern des anderen Geschlechts ist verboten.
- Der Konsum von Tabak und anderen berauschenden Mitteln ist verboten. Der Konsum von Alkohol ist für alle Teilnehmenden ab 16 Jahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Aufenthaltsgebietes für 16-jährige erlaubt.
- Die Zeiten der Bett- und Nachtruhe werden von der Fahrtenleitung vorgegeben und sind einzuhalten. Hierbei wird auf das unterschiedliche Alter der Teilnehmenden Rücksicht genommen.
- Bei grobem Verstoß gegen diese Fahrtenordnung kann ein Ausschluss des Teilnehmenden erfolgen. Hierüber befindet die Fahrtenleitung in Absprache mit den Betreuenden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, in dem Fall ihr Kind umgehend abzuholen. Jugendliche über 18 Jahren sind für eine Rückreise selbst verantwortlich. Sofern das Kind nicht abgeholt wird / der Jugendliche über 18 Jahren nicht abreist,

behält sich der Verein vor, den Teilnehmenden beim nächsten Training nicht mehr zu betreuen.

- Das Gepäck darf maximal 20 kg wiegen und ist in einer Tasche zu packen. Die Skiausrüstung inkl. Helm kann zusätzlich mitgenommen werden. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes im Reisebus sind Hartkoffer nicht erlaubt. Ein zusätzliches Handgepäck darf natürlich mitgenommen werden.
- Der Skiverein Niederrhein e.V. haftet nicht für Gepäck, Geld und sonstige Wertverluste.
- Persönliche Daten werden ausschließlich zu Reise- und Informationszwecken verwendet.